

Gemeinde Testorf-Steinfort

Vorlage öffentlich

VO/09GV/2022-0386

öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Maßnahme "Ersatzneubau der Rad- und Fußwegbrücke über die Stepenitz und Anschluss des Weges an den Radweg an der L 03"

| | |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Felix Bremer | <i>Datum</i> 16.06.2022 <i>Verfasser:</i> Bremer, Felix |
|--|--|

| | | |
|--|-------------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Testorf-Steinfort (Entscheidung) | 30.06.2022 | Ö |

Beschlussvorschlag

Grundsatzbeschluss zur Maßnahme "Ersatzneubau der Rad- und Fußwegbrücke über die Stepenitz und Anschluss des Weges an den Radweg an der L 03"

Sachverhalt

Die Gemeinde Testorf-Steinfort beabsichtigt, den Verbindungsweg zwischen den Kirchsteig und der Landesstraße L 03 auszubauen. Dieser Weg ist gegenwärtig unbefestigt. Der bauliche Zustand des Wegeoberbaues entspricht nicht den gestiegenen Bedürfnissen einer modernen Infrastruktur. Zusätzlich muss die Rad- und Fußwegbrücke dringend erneuert und ausgebaut werden. Die am 11.05.2022 durchgeführte Bauwerksprüfung nach DIN 1076 ergab die Zustandsnote 4,0. Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Ausbaubreite beträgt 2,5 m. Bei einer vor Ort-Begehung wurde der Gemeinde Mühlen Eichsen und dem Amt Gadebusch die Maßnahme vorgestellt und erläutert. Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlen Eichsen hat vor, am 27.06. einen Grundsatzbeschluss für die Zusammenarbeit zu erwirken. Durch diese Gemeinschaftsaufgabe soll für die Kinder auch der Weg zur Schule nach Mühlen Eichsen verbessert werden.

Es wird angestrebt, die Finanzierung mit "Leader-Mitteln" zu sichern.

Nach vorliegender Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtherstellungskosten auf ca. 360.000 €

(Baukosten ca.310.000 € + Baunebenkosten 50.000 €). Die erwartete Förderung könnte gemäß Richtlinie bis zu 100% der

Herstellungskosten betragen. Aktuell steht der Fördersatz noch nicht fest.

Je nach Förderzusage ist der Baubeginn für 2023 oder 2024 geplant.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|---------|--|----------------|
| a.) bei planmäßigen Ausgaben: | | Deckung durch Planansatz in Höhe von: | 0,00 € |
| Gesamtkosten: | 00,00 € | im Produktsachkonto (PSK): | 00000.00000000 |
| b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: | | Deckung erfolgt über: | |
| Gesamtkosten: | 00,00 € | 1. folgende Einsparungen : | |
| zusätzliche Kosten: | 00,00 € | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | Bezeichnung | |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | Bezeichnung | |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | Bezeichnung | |
| | | ... | |
| | | 2. folgende Mehreinnahmen: | |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | Bezeichnung | |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | Bezeichnung | |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | Bezeichnung | |
| | | ... | |

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Auszug Prüfbericht (öffentlich) |
| 2 | Übersichtskarte (öffentlich) |
| 3 | Kostenschätzung-2022-05-20 (öffentlich) |